



PRIVATSCHRIFTLICHES ODER NOTARIELLES TESTAMENT?

Sie können Testamente privatschriftlich errichten. Das bedeutet, dass Testamente persönlich mit der Hand geschrieben und mit Datum versehen werden müssen. Es muss den Erblasser als Testierenden und seinen Willen erkennen lassen. Ein notarielles Testament ist nicht zwingend erforderlich. Eine zusätzliche Beweiskraft hat ein notarielles Testament nicht. Es kann in beiden Formen gleichermaßen wirksam errichtet werden.

Das notarielle Testament wird – anders als das privatschriftliche – in amtliche Verwahrung genommen und kann deshalb nicht abhandenkommen oder gar beiseite geschafft werden.



Bayerische Straße 8
10707 Berlin

Sophie-Charlotten-Straße 57/58
14057 Berlin

Tel.: 030 / 33 84 59 02 -0
Fax: 030 / 33 84 59 02 33

kontakt@metamedlaw.de
www.metamedlaw.de



TESTAMENT
UND
ERBSCHAFT



WAS PASSIERT NACH MEINEM TOD?

Viele Menschen in Deutschland wissen nicht genau, was nach ihrem Tod mit ihrem Vermögen passiert. Insbesondere ältere Menschen fühlen sich häufig überfordert und glauben, dass es keiner Vorsorge bedarf. Doch das ist ein Irrglaube. Auch um kleine Vermögen oder Schulden der Erblasser wird gestritten. Eine passende Regelung des Erbes erspart den Hinterbliebenen viel Ärger.

Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung von Testamenten und erläutern Ihnen, wie Sie Streit zwischen Erben noch zu Lebzeiten vermeiden können. Wir beraten Sie und schreiben Ihnen die notwendigen Texte im Entwurf vor.

GEMEINSCHAFTLICHES BERLINER TESTAMENT

Wenn Sie verheiratet sind und Kinder haben, möchten Sie vielleicht ein gemeinschaftliches Testament errichten. Der Überlebende ist in der Regel an die Erbeinsetzung gebunden. Doch kann es durchaus Fallstricke und Gründe in solchen Testamenten geben, die eine andere Regelung sinnvoll erscheinen lassen. Im ersten Erbengang sind die Kinder enterbt und können Pflichtteilsansprüche geltend machen. Es gibt viele Möglichkeiten ein solches Testament interessengerecht zu gestalten und Konflikte zu minimieren. Stets müssen auch die steuerlichen Folgen entsprechender Verfügungen beachtet werden.

ÜBERSCHULDETE ERBEN

Wenn Kinder oder Ehegatten Schulden haben oder von staatlichen Leistungen leben, wird ein Erbe häufig von den Gläubigern verwertet. Wertvolles Familienvermögen kann so verloren gehen. Innerhalb der Grenzen des Rechts ist jedoch Vorsorge möglich. Ein geschicktes Testament kann sogar einen Ausweg aus der Schuldenfalle weisen.

UNDANKBARE KINDER UND ZERSTRITTENE VERWANDTSCHAFT

Sollte es Konflikte in der Familie geben, wollen Sie sicherstellen, dass auch unter Berücksichtigung der Pflichtteilsansprüche nicht der falsche erbt. Vielleicht brauchen Sie auch Klarheit, wer pflichtteilsberechtigt ist und welche konkreten Rechte und Pflichten sich daraus ergeben. Sollten sich die eigenen Kinder als nicht vertrauenswürdig erweisen, ist eine effektive Minimierung des Erbes nicht so leicht zu bewerkstelligen. Wir beraten über Grenzen und effektive Möglichkeiten der Enterbung.

ERBENGEMEINSCHAFT

Mehrere Erben bilden eine Erbengemeinschaft. Viele Erblasser bedenken nicht, dass die Erben sich untereinander einigen müssen. Mündliche Beteuerungen, man werde sich schon einigen, sind oft nicht tragfähig. Der Erblasser sollte Vorsorge treffen. Wir erläutern, welche Konsequenzen sich auch im Zusammenhang mit Immobilien ergeben. Wir zeigen Möglichkeiten, wie z.B. Teilungsanordnungen, Auflagen, Vermächtnisse etc. auf, wie ein Testament sinnvoll errichtet werden kann.

WER BRAUCHT ERBRECHTLICHE BERATUNG?

Nicht nur wohlhabende brauchen ein tragfähiges Testament, das die Befindlichkeiten der Familie und die vielen möglichen Konflikte berücksichtigt. Auch der Normalbürger sollte sich über den Umgang der Hinterbliebenen mit dem Nachlass Gedanken machen. Manchmal sind es die kleinen Dinge, an denen die Erinnerungen hängen. Häufig wird trotz niedriger Werte jahrelang erbittert unter den Hinterbliebenen vor Gericht gestritten. Es werden Werte gesehen, wo keine sind. Viele Streitigkeiten können durch ein präzise formuliertes Testament vermieden werden.